



31 neue Titelschutzanzeigen

#dein Potsdam
#your Potsdam
3 Days in
3 Tage in
99helmets
Analysis & Sensing
Bohnerwachs und Hollywood
Das Geschenk des Betrugs
Die Scherben seiner Seele
Erfolg aus Prinzip
Es ist niemals nur ein Hund
Feudal Sprache - Das Wörterbuch
Feudal Sprache
Feudal-Sprache
Feudale-Sprache
Feudalesprache
Feudalsprache
Feudal
Geprüfte Kundenzufriedenheit und Geprüfte
Kunden-Zufriedenheit
Heartproject Bodhi
Klima-Angst
Leader vs. Manager
Mach es wie die Blumenwiese
Menschmomente
Mit Dir verglüht die Angst
Produktionsgespräch
Regionales Wissen | Einfach. Unterhaltsam.
Erklärt.
Rheines Wissen, Rheiner Wissen
Schulden aus Liebe
Tegernsee-geht-aus
Torwandfliegen

Urteile

EuGH zum Umfang des urheberrechtlichen Zitatrechts der Presse

Die Nutzung eines geschützten Werks in der Berichterstattung über Tagesereignisse erfordert grundsätzlich keine vorherige Zustimmung des Urhebers. Außerdem kann das Zitat eines Werks mittels eines Hyperlinks erfolgen, sofern das zitierte Werk der Öffentlichkeit zuvor in seiner konkreten Gestalt mit Zustimmung des Urheberrechtshabers, aufgrund einer Zwangslizenz oder aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis zugänglich gemacht wurde.

Volker Beck, ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestags, ist Verfasser eines Manuskripts, in dem es um die Strafrechtspolitik im Bereich sexueller Straftaten gegenüber Minderjährigen geht und das unter einem Pseudonym als Aufsatz in einem 1988 veröffentlichten Sammelband veröffentlicht wurde. Im Jahr 2013 wurde bei Recherchen in Archiven das Manuskript von Herrn Beck aufgefunden und ihm vorgelegt, als er für die Bundestagswahl in Deutschland kandidierte. Herr Beck, der der Auffassung war, dass sein Manuskript vom Herausgeber des Sammelbands im Sinn verfälscht worden war, stellte es verschiedenen Zeitungsredaktionen als Nachweis für diesen Umstand zur Verfügung, ohne jedoch seiner Veröffentlichung durch die Redaktionen zuzustimmen. Er veröffentlichte das Manuskript und den Aufsatz hingegen auf seiner eigenen Website und vermerkte auf diesen Dokumenten, dass er sich von ihnen distanzieren würde.

Spiegel Online, die im Internet ein Nachrichtenportal betreibt, veröffentlichte einen Beitrag, in dem behauptet wird, dass entgegen der Dar-

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	2-3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

stellung von Herrn Beck die zentrale Botschaft in seinem Manuskript nicht verändert worden sei. Spiegel Online stellte in diesem Zusammenhang Hyperlinks bereit, über die ihre Leser die Originalfassung des Manuskripts und des im Sammelband veröffentlichten Aufsatzes herunterladen konnten.

Herr Beck ist der Ansicht, dass die Bereitstellung der Hyperlinks seine Urheberrechte verletze, und beanstandet sie daher vor den deutschen Gerichten als rechtswidrig.

Der Bundesgerichtshof befragt den Gerichtshof vor diesem Hintergrund u. a. über die Reichweite der in der Urheberrechtsrichtlinie vorgesehenen Ausnahmen für die Berichterstattung über Tagesereignisse bzw. für Zitate, die einen Nutzer von der Pflicht befreien, die Zustimmung des Urheberrechtsinhabers einzuholen.

Mit seinem Urteil vom 29.7.2019 entschied der Gerichtshof zunächst, dass die Richtlinie die Reichweite der Ausnahmen und Beschränkungen in Bezug auf die ausschließlichen Rechte des Urhebers zur Vervielfältigung oder öffentlichen Wiedergabe seines Werks nicht vollständig harmonisiert. Den Mitgliedstaaten verbleibt daher für ihre Umsetzung und Anwendung ein erheblicher, wenn auch streng geregelter Gestaltungsspielraum.

Der Gerichtshof stellte sodann fest, dass die Informationsfreiheit und die Pressefreiheit, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, außerhalb der in der Richtlinie dafür vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen keine Abweichung von den ausschließlichen Rechten des Urhebers zur Vervielfältigung und zur öffentlichen Wiedergabe rechtfertigen können.

Zu der Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die Nutzung geschützter Werke in Verbindung mit der Berichterstattung über Tagesereignisse zu erlauben (soweit es der Informationszweck rechtfertigt und sofern – außer in Fällen, in denen sich dies als unmöglich erweist – die Quelle, einschließlich des Namens des Urhebers, angegeben wird), entscheidet der Gerichtshof, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einer solchen Ausnahme oder Beschränkung diese nicht davon abhängig machen dürfen, dass der Urheber zuvor um seine Zustimmung ersucht wurde.

Insoweit ist es Sache des Bundesgerichtshofs, zu prüfen, ob die Veröffentlichung der Originalfassungen des Manuskripts und des Aufsatzes von 1988 im Volltext und ohne die Distanzierungsvermerke von Herrn Beck erforderlich war, um das verfolgte Informationsziel zu erreichen.

Quelle: EuGH C-516/17, vom 29.7.2019

Preise und Auszeichnungen

James Krüss Preis

Die Autorin Frida Nilsson erhält den James Krüss Preis für internationale Kinder- und Jugendliteratur. Auch ihre deutsche Übersetzerin Friederike Buchinger wird mit diesem Preis geehrt. Der Preis ist mit 8.000 Euro dotiert.

Der James Krüss Preis für internationale Kinder- und Jugendliteratur ist ein seit 2013 alle zwei Jahre vergebener, internationaler Literaturpreis für Kinder- und Jugendbuchautoren. Er wird in der Internationalen Jugendbibliothek (München) im Auftrag der James-Krüss-Erbengemeinschaft vergeben.

Literaturpreis der Jürgen Ponto-Stiftung

Miku Sophie Kühmel bekommt den mit 15.000 Euro dotierten Literaturpreis der Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler 2019. Sie wird für ihren Debütroman "Kintsugi" (Ende August bei S. Fischer) ausgezeichnet.

Ausschreibungen

Arbeitsstipendium im GEDOK Atelier Lübeck

Zur Förderung des künstlerischen Schaffens vergibt das Land Schleswig-Holstein ein Stipendium für Bildende Künstlerinnen oder Angewandte Künstlerinnen und für Literatinnen oder Musikerinnen aus dem In- und Ausland für einen Zeitraum von je zwei Monaten im Gastatelier der [GEDOK Schleswig-Holstein](#).

Bewerbungsschluss: 1.10.2019

Kurt Sigel Lyrikpreis

Das PEN-Zentrum Deutschland schreibt den Kurt Sigel-Lyrikpreis aus. Er wird an eine/n Lyriker/in für Gedichte von hoher ästhetischer Qualität verliehen und ist mit 4.000 € dotiert.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der/die Autor/in einen eigenständigen Gedichtband in einem Verlag veröffentlicht hat, der von den Autoren/innen keine Kostenzuschüsse verlangt.

Bewerbungsschluss: 15.10.2019

Seminare – Weiterbildung

PR und Kommunikation multimedial: social, off- und online

Sie lernen, die Unternehmensnachrichten optimal umzusetzen und zu verbreiten. Pn als Pressemitteilung, Facebook, in einer Pressekonferenz oder einem Blog, bei einer Journalisten-

reise, über WhatsApp oder Fachartikel, Instagram und Twitter - Sie erfahren, wie Sie noch besser für off-, online und Social schreiben. Sie lernen Strategien kennen, wie multimediale Kommunikationsstränge optimal ineinander greifen. Zwei intensive Tage für Ihre optimierte Arbeit in Pressestellen, in der Unternehmenskommunikation und in Agenturen!

Termin: 10.10./11.10

Ort und Veranstalter: Nürnberg, [ARD.ZDF medienakademie](#)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Torwandfliegen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

DroneMasters Boost GmbH

Oranienplatz 4
10999 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

99helmets

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

DroneMasters Boost GmbH

Oranienplatz 4
10999 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#dein Potsdam 3 Tage in 3 Days in #your Potsdam

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

BKB Verlag GmbH

Auerstraße 4
50733 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Regionales Wissen | Einfach. Unterhaltsam. Erklärt.

Rheines Wissen, Rheiner Wissen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

sinus Marketing GmbH

Gartenkamp 19
49492 Westerkappeln
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Analysis & Sensing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wiley-VCH GmbH & Co.KG a.A.

Boschstraße 12
69469 Weinheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Erfolg aus Prinzip

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Adrian Rouzbeh

Siegfried-Klein-Straße 5
40213 Düsseldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Geschenk des Betrugs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ute Klehr

Mozartstraße 2
72379 Hechingen-Sickingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Feudalsprache

Feudal

Feudal-Sprache

Feudal Sprache - Das Wörterbuch

Feudalesprache

Feudale-Sprache

Feudal Sprache

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dalan Sam

Am Fuchsbau 37
29331 Lachendorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.07.2019

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Geprüfte Kundenzufriedenheit und Geprüfte Kunden-Zufriedenheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Theo van der Burgt

Ludwig-Erhard-Straße 30
41564 Kaarst
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mit Dir verglüht die Angst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jutta Kurella

Fuchsstraße 10
65187 Wiesbaden
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bohnerwachs und Hollywood

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gabriela von Pohlsdorf

Johann-Strauss Strasse 8
84478 Waldkraiburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mach es wie die Blumenwiese

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bernadette Huber

Alte Schulstraße 2
83527 Kirchdorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.07.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Heartproject Bodhi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tatjana Kusic

Bruggfeldstrasse 14b
6500 Landeck
Österreich

Veröffentlicht am: 20.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Produktionsgespräch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rudolf Hartmann

Güttingerstr. 20
78315 Radolfzell
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Es ist niemals nur ein Hund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bünyamin Özdoğan

Wittekindstrasse 1
46399 Bocholt
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leader vs. Manager

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Petra Muchow

Dorfstraße 38a
23730 Beuslohe
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.07.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tegernsee-geht-aus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hugo Media Oliver Karn

Benediktusweg 2
93049 Regensburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Scherben seiner Seele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rediroma Verlag

Kremenholler Straße 53
42857 REMSCHEID
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schulden aus Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kirsten Holz

Lindenweg 61
52080 Aachen
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Menschmomente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sabine Hübner

Schäferstraße 7
40479 Düsseldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.07.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klima-Angst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

EGP Verlag GmbH

Weisestr. 36
12049 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.07.2019

tm Bestenliste Juli 2019

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Juli ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1. (-)	Wunderlich Verlag.....	65
2. (5)	S. Fischer.....	61
3. (-)	KiWi.....	59
4. (-)	Goldmann Verlag.....	54
5. (-)	C.H. Beck Verlag.....	52
6. (-)	Egmont Schneider.....	51
7. (4)	blanvalet.....	50
8. (3)	Rowohlt Verlag.....	48
9. .07.	Carl Hanser Droemer.....	46
10. (9)	Dorling Kindersley.....	41

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising